



Gesuch um Erteilung eines Mofa-Führerausweises vor dem 14. Lebensjahr

Eine vorzeitige Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Verwendung eines anderen Verkehrsmittels unzumutbar ist (Art. 6 Abs. 4 lit. b Verkehrszulassungsverordnung; VZV). Ein Gesuch kann u.a. erteilt werden, wenn für die Zurücklegung des Schulweges in einer Richtung 6 Leistungskilometer überschritten werden. Die Unzumutbarkeit wird bei jedem Gesuch im Einzelfall geprüft. Freizeit und freiwillige Aktivitäten werden nicht berücksichtigt.

Personalien des Kindes

Name

Vorname

Geburtsdatum

Strasse

PLZ / Ort

Personalien der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung

Name

Vorname

Örtliche Verhältnisse

Adresse des Schulhauses (Strasse und Postleitzahl)

Möglichkeit für Mittagspause im Schulhaus?

Ja Nein

Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden?

Schulbus / ÖV / Keine Transportmittel vorhanden

Distanz vom Wohnort bis zum nächsten öffentliche Verkehrsmittel (Minuten zu Fuss und km)

Öffentliches Verkehrsmittel (Name Haltestelle im Wohnort)

Öffentliches Verkehrsmittel (Name Haltestelle der Schule)

Zeitaufwand
Fahrrad

(Hinweg)

(Rückweg)

Weg in km

Höhenmeter
Wohnsitz -
Schulhaus

Bemerkungen

Der/Die Unterzeichnete bestätigt, dass die oben genannten Angaben über den/die Schüler/in sowie die Angaben bezüglich der örtlichen Verhältnisse stimmen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Bestätigung der zuständigen Schulbehörde (zutreffendes ankreuzen):

	Ja	Nein
--	----	------

- dass die aufgeführten Angaben über die Person korrekt sind

- dass sie einwilligt, dass die genannte Person mit einem Motorfahrrad/E-Bike zur Schule kommen darf

- dass weder ein ÖV noch ein Schulbus für eine Erreichung der oblig. Schulstunden zur Verfügung stehen

Schulstart (Datum) im erwähnten Schulhaus

Bemerkungen Schulbehörde

Ort, Datum Stempel und Unterschrift der Schulbehörde

Wichtige Hinweise:

So gehen Sie vor:

1. Füllen Sie dieses Gesuch komplett aus und lassen Sie es von der Schulbehörde überprüfen und abstempeln. Legen Sie diesem Gesuch eine **Karte** (eingezeichnetem Schulweg) sowie einen **allfälligen Fahrplan** bei.
2. Füllen Sie zusätzlich das Online-Gesuchsformular aus (www.be.ch/lernfahrer), unterschreiben Sie es beidseitig (Punkt 1: Kind / Punkt 5: Eltern) und fügen Sie ein aktuelles, farbiges Passfoto von Ihrem Kind hinzu.
3. Lassen Sie von einem anerkannten Optiker oder einem Augenarzt die Sehfähigkeit des Kindes prüfen. Sie brauchen dazu die ausgedruckte Seite 3 des Online-Gesuchsformular sowie die Identitätskarte oder den Pass im Original des Kindes.
4. Reichen Sie **das Online-Gesuchsformular** mit den **kompletten Unterlagen für eine vorzeitige Erteilung** für die Kategorie M persönlich und im Original ein.

Beim erstmaligen Einreichen eines Gesuches bitten wir Sie, die Unterlagen persönlich bei einer unserer Geschäftsstellen, bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde oder bei einem Kantonspolizei-posten abzugeben. Dazu benötigen Sie zudem die Identitätskarte oder den Pass im Original, sowie den Niederlassungsausweis (Schweizerinnen und Schweizer) oder den Ausländerausweis (ausländische Staatsbürger).

Zulassung zu Theorieprüfung

Nach Erhalt der vollständigen Gesuchsunterlagen werden wir die Zulassung zur Theorieprüfung ausstellen, mit welcher sich Ihr Kind zur theoretischen Führerprüfung anmelden kann.

Theorieprüfung bestanden

Nach bestandener Theorieprüfung wird Ihr Kind das Formular für die erforderliche Fahrausbildung bei einem Fahrlehrer sowie eine Bewilligung (gültig für 3 Monate) um praktische Übungsfahrten durchführen zu können, erhalten. Während der Gültigkeit der Bewilligung soll die Fahrausbildung absolviert werden.

Fahrausbildung absolviert

Nach Erhalt der Bescheinigung über die erfolgreich absolvierte Fahrausbildung, werden wir Ihrem Kind den Führerausweis im Kreditkartenformat der Spezialkategorie M ausstellen und per Post zustellen.

Leistungskilometer

Massgeblich ist der Weg vom Aufenthaltsort des Kindes bis zum Schulort. Der Höhenunterschied wird mal 10 gerechnet und zur Länge des Weges dazugezählt (Beispiel: Länge 1,2 km und 90 Höhenmeter = 2,1 Leistungskilometer).

Kostenpunkt

Bearbeitung des Gesuches	CHF 30.--
Abklärung der örtlichen Verhältnisse	CHF 60.--
Theorieprüfung	CHF 30.--
Ausstellung des Führerausweises	CHF 45.--

Die Kosten für die praktische Fahrausbildung richten sich nach dem jeweiligen Fahrschultarif.